

4. Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder gemäß Satzung §6, Abs. 2 Satz b werden nicht dem SSB, LSB, TLN und VDST zwecks Versicherung usw. gemeldet.

Der Beitragssatz beträgt € 31,00 pro Jahr. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Fördernde Mitglieder erhalten den Status Gast als außerordentliche Mitglieder gemäß §6, Abs. 2 Satz b der Satzung.